

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Beteiligung:

Betreff:

**Nachrücken von Mamdouh Butt in den
Jugendgemeinderat**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2010	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.04.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Jugendgemeinderat bei Herrn Ashte Sherad wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in Verbindung mit § 16 Absatz 2 der Gemeindeordnung vorliegen.

Herr Mamdouh Butt, Fabrikstr. 31, 69126 Heidelberg, rückt nach § 5 Absatz 4 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in den Jugendgemeinderat nach.

Begründung:

Seit 26.01.2010 ist der neue Jugendgemeinderat konstituiert.

Das Gremium besteht bisher nur aus 29 Mitgliedern, da einer der Gewählten aus der Gruppe der Hauptschüler/-innen, Ashte Sherad, seine Wahl aus schulischen Gründen nun doch nicht angenommen hat.

Nächster Nachrücker für die Gruppe der Hauptschulen ist Mamdouh Butt, Fabrikstr. 31, 69126 Heidelberg. Er hat sich zwischenzeitlich bereit erklärt, in den Jugendgemeinderat nachzurücken.

gezeichnet
In Vertretung

Bernd Stadel